

Heinz Oehen, SP Riehen

Interpellation zur Grenzschiessung während Coronapandemi

Angesichts der aktuellen Coronapandemie macht es natürlich Sinn, dass die Staaten ihre Landsleute schützen. Mit welchen Massnahmen die verschiedenen Länder das tun, ist sehr unterschiedlich. So lässt z.B. die Schweiz Personen aus Deutschland unbehindert einreisen, während Deutschland Grenzübertritte aus der Schweiz nur unter ganz besonderen Bedingungen (z.B. Verwandtenbesuch) zulässt.

Dies hat unter anderem zur Folge, dass Personen aus Deutschland in Riehen unbehindert spazieren gehen können, während dies umgekehrt für Riehener*innen im angrenzenden deutschen Gebiet nicht erlaubt ist und diese beim Grenzübertritt gebüsst werden können.

Diese einseitige Grenzschiessung ist für Einwohner*innen grenznaher Gemeinden auf der Schweizer Seite wie Riehen schwer verständlich und epidemiologisch auch nicht nachvollziehbar.

Die unterzeichnete Person bittet deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Frage:

Ist der Gemeinderat bereit, bei den zuständigen Stellen auf deutscher Seite vorzusprechen, um zu bewirken, dass zumindest den aus der Schweiz kommenden zu Fuss gehenden Erholungsuchenden (Einkaufstouristen sind dabei nicht gemeint) die Grenzüberschreitung in den Landkreis Lörrach toleriert wird?



Heinz Oehen, 17.3.2021

An: PS	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: GP RB GFS
Bem. / Frist:		Vis: STE
	18. März 2021	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CMI: 3097	Vis:
	Reg. Nr.: 18-22-720.01	